



6. E Eingereichte Interpellation Pascal Dietrich (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten

Interpellationstext:

" Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten

Anfrage:

1. Ist der Gemeinderat nach dem klaren Ergebnis der Volksabstimmungen vom 17. Dezember 2023 gewillt, nun die Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten rasch an die Hand zu nehmen?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, für den weiteren Betrieb des Doppelkindergartens Winkel bei der Bildungsdirektion eine (erneute) Verlängerung der Ausnahmegewilligung zu erwirken?

Begründung:

In den drei Volksabstimmungen vom 17. Dezember 2023 hat die Langenthaler Stimmbevölkerung der Zentralisierungsstrategie im Langenthaler Kindergartenwesen eine deutliche Absage erteilt. Der Wille des Volkes ist es offensichtlich, die bestehenden Kindergartenstandorte auch längerfristig weiterzubetreiben. Damit liegt es auf der Hand, dass die Sanierung der bestehenden und beliebten Quartierkindergärten wo notwendig nun rasch in Angriff genommen werden muss. Im Hard ist angesichts der Platzverhältnisse sogar ein massvoller Neubau denkbar, wobei der Standort Bäregg (Doppelkindergarten) aber explizit beibehalten werden soll. Gefragt ist nun eine einfache, effiziente und kostengünstige Projektorganisation, die rasch zu Resultaten führt. Die mögliche Vorgehensweise lässt sich beispielhaft wie folgt skizzieren:

1. Genauer Projektbeschrieb pro einzelnes Objekt durch das Stadtbauamt mit Raumprogramm und Ausführungsstandard, bei Bedarf unverzüglich notwendigen Erweiterungsbauten und allenfalls zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten.
2. Bewilligung der einzelnen Projektierungskredite (sehr wahrscheinlich noch in der Kompetenz des Gemeinderats).
3. Ausschreibung der Planungsarbeiten, wobei fünf bis sechs Architektur- oder Planungsbüros zur Submission eingeladen werden sollen.
4. Vergabe der Planerarbeiten
5. Ausarbeitung der Projekte mit Kostenschätzung durch die Architekten / Planer.
6. Bewilligung der Baukredite (vermutlich durch den Stadtrat, Hard evtl. Stimmvolk).
7. Ausführungsplanung mit Submission.
8. Bauausführung.

Die Phasen 1 bis 5 können für alle Objekte gemeinsam durchgeführt werden, ab Phase 6 ist eine Etappierung zu prüfen. Mit zügiger Behandlung ist ein Baubeginn bei den ersten Objekten im August 2025 anzustreben."

Pascal Dietrich
(Erstunterzeichnender)